

<u>öffentlich</u>	
Verantwortlich: Fachdienst Bauverwaltung und öffentliche Flächen	BESCHLUSSVORLAGE

Geschäftszeichen 2-602/UK	Datum 09.08.2023	BV/2023/109
------------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss	Entscheidung	14.09.2023

Haushaltskonsolidierung
Maßnahme Nr. A1. 30 (lt. BV 2023/030-1)
Reduktion der Spielplätze von 45 auf 30

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Wedel die Umsetzung der Maßnahme A1.30 zur Reduktion der Spielplätze von 45 auf 30 in drei Phasen:

1. Rückbau von 5 Spielplätzen innerhalb der nächsten zwei Jahren.
2. Erstellung eines Berichtes an die Politik bezüglich der Evaluierung der Auswirkungen des Rückbaus auf die verbleibenden 40 Spielplätze.
3. Erstellung einer Beschlussvorlage zum Rückbau der übrigen 10 Spielplätze.

Ziele

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses

(Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

Die vorgeschlagenen Maßnahmen dienen der Erreichung der Ziele des Handlungsfelds 8 (finanzielle Handlungsfähigkeit) und damit allen Zielen der Stadt Wedel, denn nur mit einer nachhaltigen Finanzpolitik werden nachfolgenden Generationen Handlungsspielräume ermöglicht.

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

Wedel hat im Vergleich zu anderen Städten in Kreis Pinneberg eine sehr hohe Anzahl an Spielplätzen, die zum Teil nur wegen der Unterstützung der Spielplatzpaten überhaupt noch genutzt werden. Durch eine Reduzierung der Anzahl soll die Aufenthaltsqualität an den verbleibenden Standorten gesteigert und die Aufwendungen sowie Investitionen für die Pflege und Erhalt der Spielplätze gesenkt werden.

Laut dem Institutes für Public Managements (IPM) besteht eine Einsparungspotenzial von 0,00 €.

Darstellung des Sachverhaltes

Mit dem Haushalt 2016 wurden für das Produkt Spielplätze das operative Ziel „Sicherstellung eines nachfrageorientierten Angebots an attraktiven Spielplätzen“ festgelegt und Maßnahmen zur Erreichung dieses Ziels über Datenerhebungen der potentiellen Kinder zwischen 6 und 12 Jahren im jeweiligen Umkreis unter Berücksichtigung der umliegenden Bebauung sowie deren Auswertung beschlossen.

Wedel hält zurzeit 45 Kinderspielplätze für Kinder im Alter von 6-12 Jahren vor.
Es hat 2016 eine Bürgerbeteiligung stattgefunden und daraus wurden dann die Spielplatzpatenschaften ins Leben gerufen.

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Zu 1.)

Die Verwaltung empfiehlt die nachfolgenden Kinderspielplätze innerhalb der nächsten zwei Jahre zurückzubauen:

- Reepschläger Straße
- Rebhuhnweg
- Hellgrund
- Rotdornweg
- Vogt-Körner-Straße

Die ausgewählten Kinderspielplätze werden wenig bis gar nicht frequentiert. Diese ist durch regelmäßige Begehungen anhand von Gebrauchsspuren zu erkennen. In der unmittelbaren Umgebung befinden sich Spielplätze, die gut genutzt und gezielt angesteuert werden.

Lagebeschreibung der Kinderspielplatz mit alternativen Spielplatzangeboten:

- Kinderspielplatz Reepschläger Straße
Der Spielplatz befindet sich direkt hinter dem Reepschlägerhaus. Er ist klein und recht dunkel.
In Sichtweite befinden sich die Spielplätze Gertrud-Seele-Weg und Ernst-Thälmann-Weg, die ein umfangreiches Spielangebot bieten.
- Kinderspielplatz Rebhuhnweg
Dieser Spielplatz liegt in der Nähe des Spielplatzes Meisenweg, der ein sehr attraktives Spielangebot vorweist.
- Kinderspielplatz Hellgrund
Dieser Spielplatz liegt von der Lage sehr ungünstig, da er nur über sehr viele Stufen zu erreichen ist. Eltern mit Kinderwagen oder Menschen mit einer Gehbehinderung können diesen Spielplatz nicht erreichen.

- Kinderspielplatz Rotdornstraße
In der Siedlung Lüländen befinden sich eine große Anzahl von Kinderspielplätzen. Wir haben uns für diesen Spielplatz entschieden, da er im Vergleich mit den anderen den geringsten Spielwert vorzuweisen hat.
- Kinderspielplatz Vogt-Körner-Straße
Dieser Spielplatz ist sehr klein und wird wenig genutzt.

Das Einsparungspotenzial für die wegfallende Unterhaltung der fünf Kinderspielplätze wird auf 38.475,00 € pro Jahr geschätzt.

Die Rückbaukosten belaufen sich insgesamt auf ca. 60.000 €.
Sie setzen sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Vorh. Spielgeräte ausbauen	12.500,00€
- Abgängige Spielgeräte fachgerecht entsorgen	2.500,00€
- Spielgeräte zum Wiedereinbau zwischengelagern und auf einen anderen Kinderspielplatz fachgerecht einbauen	25.000,00€
- Vorh. Fallschutz- u. Grünflächen zurückbauen und fachgerecht entsorgen	5.000,00€
- Neue entstandene Freispielflächen als Blühwiese ansäen	2.500,00€
- Div. neue Fallschutzflächen erstellen für die zum Wiedereinbau zwischengelagerten Spielgeräte	10.000,00€
- Div. TÜV-Abnahmen zur Herstellung der Verkehrssicherheit	2.500,00€

Nach dem erfolgten Rückbau ist mit jährlichen Kosten in Höhe von 1.000,00 € für alle fünf Spielplätze zurechnen.

Zu 2. und 3.)

Eine Reduzierung der Anzahl der Spielplätze auf 30 Spielplätze ist kurzfristig nicht umsetzen und den Wedeler Bürgerinnen und Bürgern nicht zu vermitteln.

Nach Abschluss der ersten Phase werden die Auswirkungen des Rückbaus auf die verbliebenden 40 Kinderspielplätze evaluiert. Ein Bericht über die Ergebnisse der Evaluierung wird der Politik vorgelegt, um auf dieser Grundlage den weiteren Rückbau der übrigen 10 Kinderspielplätze zu planen und zu beschließen.

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Die zurückgebauten Spielplätze könnten als Flächen für Kinder für freies Spiel vorgehalten werden. Die Flächen bleiben naturbelassen mit einem sehr geringen Pflegeaufkommen und bieten den Kindern die Möglichkeit des kreativen Spiels an. Baumstämme laden zum Klettern und Verstecken ein.

Angeregt über Ideen aus dem Kinderparlament und den Spielplatzpaten könnte die zukünftige Planung auf größere und damit attraktivere Spielplätze hinführen.

Abgebaute Spielgeräte können unter bestimmten Voraussetzungen weiterhin genutzt werden und auf bestehenden Spielplätzen wiederaufgebaut werden.

Ein wichtiger Ansatz für die zukünftige Planung von Spielplätzen ist die Einführung einer „Spilleitplanung“. Es ist ein strategisches Instrument, dass es den Gemeinden und Städten ermöglicht, auf dem Weg zu mehr Kinderfreundlichkeit kind- u. jugendgerechte Planung zu einem Schwerpunkt ihrer Kommunalpolitik zu machen.

Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

☒ ja ☐ nein

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt

☐ ja ☐ teilweise ☒ nein

Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor: ☐ ja ☐ nein

Die Maßnahme / Aufgabe ist ☐ vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
☒ nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2023 alt	2023 neu	2024	2025	2026	2027 ff.
		in EURO				
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*						
Aufwendungen*			30.000	30.000		
Saldo (E-A)			30.000	30.000		

Investition	2023 alt	2023 neu	2024	2025	2026	2027 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						

Anlage/n

Keine